

Die Zulassungsbehörde der Hansestadt Rostock informiert:

WAS braucht man

WANN zur

Fahrzeugzulassung

Bemerkung:

**Kein Abgasnachweis erforderlich bei Krädern ab Erstzulassung ,
Land - u. Forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
selbstfahrenden Arbeitsmaschinen
und Anhängern**

Mehr Information unter Telefon 0381/381-3100

	Antragsformular der Zulassungsstelle	Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung	Versicherungsbestätigungskarte (Doppelkarte)	Fahrzeugbrief (Original) / Zulassungsbescheinigung Teil II	Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I	Bescheinigung über die Außerbetriebsetzung (Abmeldebescheinigung)bis 30.09.05 / ab 01.10.05 Fahrzeugschein (alt) oder ZB Teil I mit Stilllegungsvermerk	Vollmacht mit Einverständniserklärung, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt (Kfz-Steuerrückstand beim Finanzamt)	Kennzeichenschilder	Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung	Nachweis einer gültigen Abgasuntersuchung (s. Bemerkung)	Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung (nur bei Verlust)	Verwertungsnachweis eines anerkannten Verwertungsbetriebes	Abgabe einer Verbleibserklärung in der Zulassungsstelle	Gutachten einer anerkannten Überwachungsorg. §19 Abs.3 StVZO	Teilnahmeerklärung im Lastschriftverfahren Finanzamt (Kfz-Steuer)
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges		◆	◆	◆			◆			◆					◆
Gebrauchtes Fahrzeug, das bisher im Zulassungsbereich Rostock zugelassen war		◆	◆	◆	◆		◆		◆	◆					◆
Außer Betrieb gesetztes Fahrzeug, das bisher im Zulassungsbereich Rostock zugelassen war		◆	◆	◆		◆	◆		◆	◆					◆
Zulassung eines Fahrzeuges, das bisher noch nie im Zulassungsbereich Rostock zugelassen war		◆	◆	◆	◆		◆	◆	◆	◆					◆
Außer Betrieb gesetztes Fahrzeug, das bisher noch nie im Zulassungsbereich Rostock zugelassen war		◆	◆	◆		◆	◆		◆	◆					◆
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges	◆			◆	◆			◆							
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines/ Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I		◆					◆		◆	◆	◆				
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugbriefes/ Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II		◆			◆		◆		◆	◆	◆				
Berichtigung des Fahrzeugscheines/ZB Teil I bei Wohnungswechsel im Zulassungsbereich Rostock		◆			◆		◆								
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei technischen Änderungen am Fahrzeug		◆		◆	◆									◆	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens		◆		◆	◆		◆								
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges durch den bisherigen Fahrzeughalter		◆	◆	◆		◆	◆		◆	◆					◆
Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen (keine Rückgabepflicht für Kennzeichen und Fahrzeugschein)		◆	◆				◆								

